



Die Rad-Bundesliga Frauen ist eine Rennserie des Rennsports mit einer Mannschafts- und Einzelwertung. Für die Teilnahme und die Durchführung dieser Rennserie sind neben den Bestimmungen der Sportordnung des BDR und den Wettkampfbestimmungen diese Generalausschreibung und das Reglement der Rad-Bundesliga maßgebend.

1 Startberechtigung der Mannschaften

a) Frauen und Juniorinnen

- 1.1 Landesverbands-Mannschaften
- 1.2 Vereinsmannschaften
- 1.3 Rennsportgemeinschaften
 - 1.3.1 Der Zusammenschluss mehrerer Vereine aus einem Landesverband ist möglich. Die beteiligten Vereine müssen bei der Mannschaftsmeldung angegeben werden.
 - 1.3.2 Vereine können nur für eine Renngemeinschaft und Landesverbandsmannschaften Fahrerinnen abstellen.
 - 1.3.3 Andere Mannschaftszusammenstellungen müssen bei der Kommission Rennsport des BDR beantragt werden. Eine Genehmigung wird unter Berücksichtigung der sportfachlichen Gesichtspunkte geprüft.
 - 1.3.4 Die Anträge für andere Mannschaftszusammensetzungen sind bis zum **29.01.2020** einzureichen.
- 1.4 Vereine, die Fahrerinnen zu Renngemeinschaften nach 1.3 abstellen, können keine Sportlerinnen als Einzelstarter melden.
- 1.5 Für die Fahrerinnen von Landesverbandsmannschaften und Renngemeinschaften muss bei der namentlichen Nennung eine Einverständniserklärung ihres Vereines vorlegt werden.
- 1.6 Jede nicht bei der UCI als Team gemeldete Mannschaft erhält nach Annahme der Meldung eine Auslandstartgenehmigung in der gemeldeten Zusammensetzung. An Tagen mit Veranstaltungen der Rad-Bundesliga ist sie nur gültig, wenn die Mannschaft auch beim Rennen der Rad-Bundesliga antritt.
- 1.7 Ausländische Mannschaften können auf Antrag für einzelne Rennen oder die Serie zugelassen werden. Diese Mannschaften sind mit allen Rechten und Pflichten integriert.

b) Nur Frauen

- 1.8 Ausländische UCI Frauen Teams (startberechtigt sind nur bei der UCI gemeldete Deutsche Fahrerinnen, weitere Fahrerinnen auf Antrag).
- 1.9 Deutsche UCI Frauen Teams können max. 3 ausländische Fahrerinnen (siehe Regelung 2.4) melden.

2 Startberechtigung der Fahrerinnen

a) Frauen und Juniorinnen

- 2.1 In den Mannschaften sind Fahrerinnen der Frauenklasse, Eintrag in der Lizenz Elite, U23 oder U19, mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenzeintrag GER) startberechtigt, die im Besitz einer gültigen, über einen BDR Verein oder direkt beim BDR beantragten Lizenz sind.
- 2.2 Fahrerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenzeintrag GER) und im Ausland ausgestellter Lizenz, müssen ihre Startberechtigung beim BDR beantragen. Die Kommission Rennsport entscheidet über den Antrag.
- 2.3 Anerkannte Flüchtlinge zählen nicht zu den Fahrerinnen gemäß 2.1.



- b) Nur Frauen
- 2.4 Einer Mannschaft können bis zu 3 Fahrerinnen angehören, die keine deutsche Staatsangehörigkeit (Lizenzeintrag ungleich GER) besitzen. Zwei ausländische Starterinnen können unabhängig von der Zahl der Starterinnen eingesetzt werden. Ab 10 startenden deutschen Sportlerinnen kann die dritte ausländische Sportlerin starten.
- c) Nur Juniorinnen
- 2.5 In den Mannschaften der Juniorinnen sind Fahrerinnen der Juniorinnenklasse U19 (Jahrgänge 2002/2003) startberechtigt, im Besitz einer gültigen, über einen BDR-Verein beantragten Lizenz oder direkt beim BDR beantragten Lizenz sind. Es können in jeder Rad-Bundesligamannschaft Fahrerinnen gemeldet werden, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, aber ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland innehaben. Maximal 2 dieser Fahrerinnen können bei einem Rennen starten.

3 Mannschaften

- a) Frauen
 - 3.1 Jede Mannschaft darf aus maximal vierzehn Fahrerinnen bestehen.
- b) Juniorinnen
 - 3.2 Jede Mannschaft darf aus maximal zehn Fahrerinnen bestehen.
- c) Frauen und Juniorinnen
 - 3.3 Bis zum Nennungsschluss muss jede Mannschaft mindestens vier Frauen/ drei Juniorinnen Fahrerinnen gemeldet haben. Innerhalb der laufenden Rennserie können die Mannschaften Fahrerinnen, die 2020 noch keiner Rad-Bundesligamannschaft angehört haben, nachmelden. Die neuen Fahrerinnen müssen spätestens 8 Tage vor dem Bundesligarennen, ab dem sie eingesetzt werden sollen, in schriftlicher Form bei der BDR-Geschäftsstelle gemeldet werden.
 - 3.4 Sobald ein Verein oder andere Mannschaftsstruktur nach Punkte 1.3 drei (Juniorinnen)/vier (Frauen) Sportlerinnen meldet, erreicht diese Mannschaftsstatus und ist gemäß Punkt 8 zu behandeln.
 - 3.5 Bei allen Rennen, die nicht im UCI-Kalender stehen, können unter Berücksichtigung des Punktes 2.3 alle Fahrerinnen einer Mannschaft eingesetzt werden. Bei Rennen des UCI-Kalenders ergibt sich die Zahl der zugelassenen Starterinnen aus der Ausschreibung.

4 Meldung der Mannschaften

- 4.1 Die prinzipielle Meldung der einzelnen Mannschaften zur Teilnahme an der BL-Rennserie, muss mit Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail), bis zum **31.01.2020** über den zuständigen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen. UCI Frauen Teams melden direkt bei der BDR-Geschäftsstelle.

5 Nennung der Fahrerinnen und Sportlichen Leiter*

- 5.1 Die Nennung der Fahrerinnen und des Sportlichen Leiters muss bis zum **28.02.2020** auf dem offiziellen Meldeformular erfolgen. Dieses offizielle Meldeformular kann auf dem Radbundesligaportal von rad-net heruntergeladen werden. Das Meldeformular inkl. der notwendigen Unterlagen sollten als pdf Datei per E-Mail an die BDR Geschäftsstelle (info@bdr-online.org) gesendet werden, nicht per Post.



6 Startberechtigung von Einzelstarterinnen

a) Frauen

6.1 Startberechtigt sind Fahrerinnen ab Jahrgang 2001 mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenzeintrag GER) die im Besitz einer gültigen, über den BDR beantragten Lizenz sind. Ebenso deutsche Fahrerinnen ab Jahrgänge 2001 von UCI Frauen Teams und Deutsche Fahrerinnen mit einer ausländischen Lizenz (Lizenzeintrag GER).

b) Juniorinnen

6.2 Startberechtigt sind Fahrerinnen der Jahrgänge 2002 und 2003 mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenzeintrag GER) die im Besitz einer gültigen, über den BDR beantragten Lizenz sind. Ebenso Deutsche Fahrerinnen mit einer ausländischen Lizenz (Lizenzeintrag GER).

c) Frauen und Juniorinnen

6.3 Auf Antrag können ausländische Fahrerinnen für einzelne Rennen oder die Serie zugelassen werden. Sie sind mit allen Rechten und Pflichten integriert.

7 Meldung der Einzelstarterinnen

7.1 Einzelstarterinnen werden auf Antrag und sportfachlicher Prüfung durch die Kommission Rennsport zugelassen.

7.2 Die Meldung sollte bis zum **28.02.2020** an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen (als pdf Datei per E-Mail an: info@bdr-online.org) Die Meldeliste bleibt über die gesamte Rennserie geöffnet. Die jeweilige Meldung muss jedoch stets über die BDR-Geschäftsstelle, 8 Tage vor dem nächsten Bundesligarennen erfolgen. (Einzelrennmeldungen sind nicht möglich).

8 Meldegebühren

8.1 Mit der namentlichen Mannschaftsmeldung (**28.02.2020**) ist eine Gebühr in Höhe von € 550,00 (inkl. 7% MwSt.) (Frauen) und € 250,00 (inkl. 7% MwSt.) (Juniorinnen) an die BDR-Geschäftsstelle zu überweisen.

8.2 Die Meldegebühr für ausländische Mannschaften pro Rennen und Mannschaft beträgt € 150,00 (inkl. 7% MwSt.).

8.3 Die Anmeldegebühr bei ausländischen Mannschaften für die gesamte Rennserie beträgt für Frauen € 550,00 (inkl. 7% MwSt.) und Juniorinnen € 250,00 (inkl. 7% MwSt.) pro Mannschaft. Die Anmeldegebühr für ausländische Einzelstarterinnen beträgt € 50,00 für die gesamte Serie.

8.4 Einzelfahrerinnen haben mit ihrer Anmeldung eine Gebühr von € 50,00 (inkl. 7% MwSt.) an die BDR-Geschäftsstelle zu überweisen.

Nach Eingang der Anmeldeunterlagen wird durch den BDR eine Rechnung erstellt und an den Antragssteller versandt.

8.5 Für jede Fahrerin ist bei der ersten Rennteilnahme ein Nummernpfand von € 10,00 zu entrichten, Teams zahlen es geschlossen beim ersten Rennen. Nach dem letzten Rennen wird das Pfand bar zurückgezahlt.

9 Werbebestimmungen

9.1 Es gelten die Werberichtlinien der Sportordnung des BDR. Das Trikot mit den Werbeaufschriften, ist der BDR-Geschäftsstelle vorzulegen (Digital-Foto ist ausreichend).



10 Termine 2020

Termin	Rennen	Klasse	Ort	LV
22.03.2020	Straßenrennen	Frauen + U19w	Einhausen	HES
05.04.2020	Straßenrennen	Frauen + U19w	Bruchsal	BAD
19.04.2020	Straßenrennen	Frauen + U19w	Steinfurt	NRW
17.05.2020	Straßenrennen	Frauen + U19w	Linden	RLP
24.05.2020	Straßenrennen	Frauen + U19w	Karbach	BAY
07.06.2020	Straßenrennen mit DM Berg	Frauen + U19w	Weende	NDS
19.06.2020	DM EZF	Frauen	Öschelbronn	WTB
01.07.2020	DM Bahn*	Frauen + U19w	Köln	NRW
19.07.2020	DM EZF	U19w	Luckau	BRA
25.07.2020	Bahn	Frauen + U19w	Oberhausen	BAD
26.07.2020	Bahn	Frauen + U19w	Oberhausen	BAD
01.08.2020	Bahn	Frauen + U19w	Cottbus	BRA
01.08.2020	Bahn	Frauen + U19w	Cottbus	BRA
30.08.2020	EZF (U19w)/MZF (Frauen)	Frauen + U19w	Genthin	SAH
13.09.2020	Straßenrennen	Frauen + U19w	Sebnitz	SAC
19.09.2020	Straßenrennen	Frauen + U19w	Wenholzhausen	NRW

* bis 5.07.2020 genauer Termin BL-Wettbewerbe siehe Ausschreibung/Sonderbestimmungen Bahn

* 10.03.2020: Rennen in Linden gestrichen

11 Wertungen

a) Frauen

11.1 Tages-Einzelwertung

11.2 Tages-Einzelwertung für die U23

11.3 Tages-Mannschaftswertung

Die Tages-Mannschaftswertung wird nach der gefahrenen Zeit der drei besten Fahrerinnen einer Mannschaft errechnet- (Näheres im Reglement).

11.4 Durchlaufende Sprint- und Bergwertung (Näheres im Reglement)

11.5 Gesamt-Einzelwertung

11.6 Gesamt-Einzelwertung für die U23

11.7 Gesamt-Mannschaftswertung

b) Juniorinnen

11.8 Tages-Einzelwertung

11.9 Tages-Mannschaftswertung

11.10 Durchlaufende Sprint- und Bergwertung

11.11 Gesamt-Einzelwertung

11.12 Gesamt-Mannschaftswertung

12 Schlussbemerkung

12.1 Änderungen an dieser Generalausschreibung bleiben vorbehalten.

12.2 Diese Änderungen werden als Amtliche Bekanntmachung in der Zeitschrift „RAD-SPORT“, Fachorgan des Bundes Deutscher Radfahrer und auf dem Internetportal „www.rad-net.de“ veröffentlicht.

gez: Patrick Moster, Leistungssportdirektor
Günter Schabel, Vizepräsident Leistungssport
Dr. Peter Pagels, Koordinator Straße
Anja Schulz, Technische Kommission Rennsport
Vera Hohlfeld, Koordinatorin Frauenradsport

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu sehen.